



ZDH

ZENTRALVERBAND DES
DEUTSCHEN HANDWERKS

Worauf es jetzt ankommt:
Handwerk stärken. Zukunft meistern.

Erwartungen des Handwerks zur Bundestagswahl 2013



DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Zentralverband des Deutschen Handwerks

Mohrenstraße 20/21
10117 Berlin
Tel.: +49 (0)30 2 06 19 -0
Fax: +49 (0)30 2 06 19 -460
E-Mail: info@zdh.de

BILDQUELLEN:
[baerliner/fotolia.com](#)
[Marcus Klepper/fotolia.com](#)
[Felix Jork/fotolia.com](#)
[Fontanis/fotolia.com](#)
[Fitzer/istockphoto.com](#)
[Nikada/istockphoto.com](#)

Erwartungen des Handwerks zur Bundestagswahl 2013

Handwerk stärken. Zukunft meistern.

Bildung und Innovation

Energie, Klima, Umwelt

Steuern und Finanzen

Arbeit und Soziales

Wirtschaft und Wettbewerb

Staat und Selbstverwaltung

Europa

Worauf es jetzt ankommt: Handwerk stärken. Zukunft meistern.

Deutschland hat sich nach vorn gearbeitet und ist heute Stabilitätsanker in Europa. Vor allem eine breit aufgestellte mittelständische Wirtschaft ist die Grundlage für die Leistungsfähigkeit unseres Landes. Kern und wesentlicher Teil dieses Mittelstandes ist das deutsche Handwerk.

Inhabergeführte Betriebe mit einer Unternehmenskultur, die auf persönlicher Verantwortung gründet, ein hohes Qualifikationsniveau von Inhabern und Mitarbeitern als Grundlage für Innovationsfähigkeit, Umsetzungs- und Beratungskompetenz – das sind die besonderen Merkmale und zugleich Stärken von Handwerksbetrieben in Deutschland.

Mit 1 Mio. Betrieben, 5 Mio. Beschäftigten, über 400.000 Auszubildenden und über 500 Mrd. Euro Umsatz ist das Handwerk als Wachstumsmotor, Arbeitgeber und Ausbilder fest in Wirtschaft und Gesellschaft verankert.

Daraus leitet das Handwerk den Anspruch ab, politische Herausforderungen zu benennen, Wege zur Zukunftsgestaltung aufzuzeigen und konkrete Erwartungen zu formulieren. In diesem Sinne stellt das Handwerk im Wahljahr 2013 fest:

Wettbewerbsfähigkeit: Die gute wirtschaftliche Entwicklung der vergangenen Jahre darf nicht über strukturelle Defizite in Deutschland hinwegtäuschen, die sich auch in einer nachlassenden Wachstumsdynamik niederschlagen. Notwendig bleiben grundlegende Reformen zur Stärkung der Binnenwirtschaft, unter anderem im steuerlichen Bereich. Nur eine Politik, die Wachstum fördert und gleichzeitig konsequente Sparanstrengungen unternimmt, trägt nachhaltig zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte bei.

Demografischer Wandel: Die Bewältigung des demografischen Wandels ist für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft eine der größten Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte. Für die Betriebe steht die Sicherung des Fachkräftebedarfs ganz oben an. Mit dem Dualen Berufsbildungssystem und



der Handwerksordnung hat Deutschland ein starkes Fundament, um seine internationale Wettbewerbsfähigkeit durch Qualifizierung zu sichern. Dieses Bildungssystem und seine Voraussetzungen – die hohe Qualifikation der betrieblichen Ausbilder – gilt es national und in Europa zu stärken. Eine große Herausforderung bleibt die Zukunftsfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme. Sie kann nur gelingen durch Fortsetzung des strukturellen Reformprozesses mit dem Ziel einer stärkeren Verankerung der Eigenverantwortung. Hier darf es keine Abkehr von erfolgreich eingeleiteten Maßnahmen geben.

Energieversorgung: Die von einer breiten politischen Mehrheit gewollte und beschlossene Energiewende kommt auf zahlreichen Baustellen nicht voran. Der Ausbau der Energieeffizienz gelingt nicht im erforderlichen Umfang. Ungelöst sind zentrale Fragen des Netzausbaus und der Grundlastsicherung. Durch EEG, Durchleitungsentgelt- und Haftungsregelungen droht Bürgern und Betrieben eine Kostenexplosion und damit eine schwindende Akzeptanz in der Umsetzung. Planbarkeit, Verlässlichkeit und Bezahlbarkeit müssen gleichermaßen die energiepolitischen Leitlinien prägen.

Stabilitätsunion Europa: Als Friedens-, Werte- und Wachstumsgemeinschaft kann Europa den Wettbewerb mit den übrigen Wirtschaftsregionen dieser Welt aufnehmen. Dies fordert allerdings ein hohes Maß an Selbstverantwortung der Mitgliedstaaten für die wirtschaftliche und finanzpolitische Stabilität. Kontraproduktiv sind Versuche, Europa in Richtung einer Haftungsunion mit einem weitreichenden Zentralismus und Dirigismus auszubauen und Schwächen des Währungssystems durch Geldschöpfung zu übertünchen. Souveräne Selbstverantwortung der einzelnen Länder und solidarische Stabilitätshilfen müssen untrennbar miteinander verbunden werden. Subsidiarität muss stärker verankert und gelebt werden.

Auf den folgenden Seiten formuliert das Handwerk seine Erwartungen an die Politik. Eine Politik, die auf diesen Feldern dazu beiträgt, Handwerk zu stärken, gestaltet die Zukunft Deutschlands aktiv, nachhaltig und überzeugend.

Bildung und Innovation

Bildung und Qualifizierung sind das Fundament einer prosperierenden Gesellschaft. Sie sind die Grundlage für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit, aber auch für soziale Durchlässigkeit und Chancengerechtigkeit.

In diesem Sinne leistet das System der Dualen Berufsausbildung einen maßgeblichen Beitrag zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stabilität, Entwicklung und Zukunftsfähigkeit Deutschlands. Es sichert insbesondere einen reibungslosen Übergang in den Arbeitsmarkt durch die Vermittlung einer umfassenden beruflichen Handlungskompetenz. Auch deshalb hat Deutschland kaum Jugendarbeitslosigkeit. Das muss so bleiben.

Merkmal und besondere Stärke der Dualen Berufsausbildung ist die Verzahnung von Theorie und Praxis. Voraussetzung dafür sind die Ausbildungsbereitschaft und -leistung der Betriebe. Sie werden im Handwerk gesichert durch die Meisterqualifikation der Ausbilder. Unterstützt wird die hohe Ausbildungsqualität im Handwerk durch die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist die Fachkräftesicherung eine der zentralen bildungspolitischen Zukunftsaufgaben. Dazu gilt es, das Duale Bildungssystem zu stärken und gleichermaßen leistungsstarke wie leistungsschwache Jugendliche für diesen Bildungsweg zu gewinnen. Das Duale System bietet dafür die notwendige Differenzierung und Durchlässigkeit. Von der Politik erwartet das Handwerk, keine einseitigen Anstrengungen zugunsten akademischer Bildungswege zu unternehmen und die gemeinsamen Ansätze zu einer frühzeitigen und fundierten Berufsorientierung zu intensivieren.

Was das Handwerk leistet:

- Das deutsche Handwerk bildet jährlich über 400.000 Jugendliche aus. Jeder zwölfte Beschäftigte ist Auszubildender. Mit einer Ausbildungsquote von über 8 Prozent – 3-mal so hoch wie der Durchschnitt der Gesamtwirtschaft – stellen die Betriebe des Handwerks ihre Ausbildungsbereitschaft und -leistung eindrucksvoll unter Beweis.
- Das Handwerk bietet Qualifizierungsangebote und Karriereoptionen von der Berufsvorbereitung über die ganzheitliche Ausbildung bis hin zur Aufstiegsfortbildung für alle Zielgruppen. Die Meisterfortbildung verknüpft dabei in einzigartiger Weise theoretisches Wissen und praktische Fertigkeiten und stellt daher eine besonders solide Grundlage für eine erfolgreiche berufliche Zukunft dar.
- Das Handwerk sichert die Qualität einer umfassenden Aus- und Weiterbildung und fördert den Technologietransfer durch ein flächendeckendes Netzwerk von Bildungszentren.
- Das Handwerk unterstützt die politischen Bemühungen um Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen durch intensive Beratungsarbeit und die Durchführung von Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren durch die Handwerkskammern.

Was das Handwerk von der Politik erwartet:

- **Duale und ganzheitliche Ausbildung:** Das Duale Ausbildungssystem ist auch künftig am Berufsprinzip, öffentlich-rechtlichen Prüfungssystem und an arbeitsmarktrelevanten Anforderungen auszurichten.
- **Übergang Schule und Beruf:** Qualifizierungsangebote im Übergangsbereich zwischen der allgemeinbildenden Schule und einer Berufsausbildung müssen auf den zeitnahen Einstieg in eine Duale Ausbildung und den Erwerb von ganzheitlichen Berufsabschlüssen ausgerichtet sein.
- **Ausbildungsreife:** An allen allgemeinbildenden Schulen ist auf der Grundlage von Potenzialanalysen eine bedarfsgerechte und individuelle Förderung leistungsschwacher Schüler/innen zu etablieren und eine flächendeckende, systematische Berufsorientierung einzuführen.
- **Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung:** Zur Qualitätssicherung der Ausbildung und zur Förderung des Technologietransfers muss die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung als innovativer und leistungsstarker Partner der Betriebe weiter gestärkt werden.
- **Karriereoption:** Leistungsstarken Schulabsolventen muss die Duale Ausbildung als attraktive Karriereoption verdeutlicht werden.
- **Fortbildung:** Bei der Fortbildung ist das Subsidiaritätsprinzip zu beachten. Sie ist Aufgabe der Wirtschaft.
- **Unternehmerkompetenzen:** Das hohe Niveau der Meisterqualifikation ist die Grundlage, um Unternehmerkompetenzen und hochwertige Ausbildungsleistungen im Handwerk zu garantieren.
- **Integration An- und Ungelernter:** Der künftige Fachkräftebedarf ist auch durch Hinführung von An- und Ungelernten an einen vollwertigen Berufsabschluss und die Stärkung der beruflichen Weiterbildung zu sichern.
- **Durchbrechung des Kooperationsverbots:** Zur Weiterentwicklung eines flächendeckend hochwertigen Bildungssystems müssen direkte Finanzhilfen des Bundes an die Länder ermöglicht werden.
- **Innovation im Handwerk:** Die beruflichen Bildungszentren sind zur Unterstützung von Innovation und Technologietransfer weiter zu stärken.
- **Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung:** Die jetzt im Zusammenhang mit dem Deutschen Qualifikationsrahmen erarbeiteten Regelungen zur Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung gilt es national und europäisch zu konkretisieren und mit Leben zu füllen.

Energie, Klima, Umwelt

Deutschland braucht eine sichere, bezahlbare und verlässliche Energieversorgung. Das sind die entscheidenden Anforderungen an die Umsetzung der Energiewende.

Die Betriebe des Handwerks tragen mit innovativen Lösungen zur notwendigen Erhöhung der Energieeffizienz und zu einer verlässlichen und nachhaltigen Energieversorgung bei.

Sie bringen die energetische Gebäudesanierung voran, setzen Investitionen in den dezentralen Auf- und Ausbau erneuerbarer Energien sowie flexibler, intelligenter Energieversorgungsstrukturen um. Sie beraten ihre Kunden über Energieeinsparungen durch kosteneffiziente Instrumente – und dies alles auf Basis ihrer hohen Fachkompetenz.

Gelingen kann die Energiewende nur, wenn Bürger und Betriebe für das im großen politischen Konsens gewollte Projekt durch verlässliche politische Entscheidungen mitgenommen werden, Kostenexplosionen vermieden, Kostensteigerungen gerecht zwischen den Unternehmen verteilt und gezielte Anreize gegeben werden, in die Umsetzung der gesteckten Ziele zu investieren. Dabei gilt: Wettbewerb stärken, Planwirtschaft vermeiden.

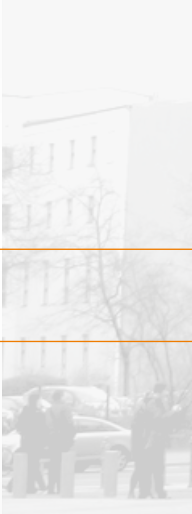
Was das Handwerk leistet:

- Das Handwerk ist maßgeblicher Ausrüster und Umsetzer der Energiewende.
- 450.000 Handwerksbetriebe der Bau-, Ausbau- und anlagentechnischen Gewerbe mit 1,5 Mio. Mitarbeitern in 25 Gewerken tragen mit hohem Engagement und innovativen Lösungen zur Erhöhung der Energieeffizienz und damit zum Klimaschutz und einer verlässlichen und nachhaltigen Energieversorgung bei.
- Das Handwerk verfügt mit hochqualifizierten und ständig sich fortbildenden Fachkräften über eine hohe Umsetzungs- und Beratungskompetenz.
- Das Handwerk hat über 20.000 Meister, Architekten und Ingenieure zu geprüften Gebäudeenergieberatern qualifiziert.
- Handwerksbetriebe stehen im engen Kontakt zu ihren Kunden. So erkennen sie frühzeitig neue Herausforderungen und entwickeln passgenaue, innovative Lösungen.
- Der ZDH ist Konsortialführer beim deutschen Projekt der Europäischen Bauinitiative „Build-Up-Skills“. Ziel ist es, den Fachkräftebedarf in den Bereichen Erneuerbare Energien und Energieeffizienz im Baubereich bis 2020 zu identifizieren und eine Qualifikationsstrategie zur Erreichung der Energieziele der EU und der Bundesregierung zu erarbeiten.

Was das Handwerk von der Politik erwartet:

- **Versorgungssicherheit:** Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit muss ausreichend konventionelle Kraftwerkskapazität bereitgestellt werden.
- **Energieeffizienz – dezentrale Netze – E-Mobilität – Energiepreise:** Notwendig sind mehr Energieeffizienz im Gebäudebereich durch zusätzliche Impulse und eine verlässliche CO₂-Sanierungsförderung nach 2014 im bisherigen Umfang, die Lösung des Mieter-Vermieter-Dilemmas, ein beschleunigter Ausbau intelligenter Netze für stärkere Dezentralisierung, mehr Energieforschung, die Modernisierung des konventionellen Kraftwerksparks und der Ausbau der eMobilität. Steuerliche Anreize für die Sanierungsförderung von Wohngebäuden bleiben unverzichtbar. Sie finanzieren sich durch die zusätzliche Mobilisierung privaten Kapitals zu einem beachtlichen Teil selbst.
- **Reform der EEG-Förderung:** Das EEG muss grundlegend modifiziert werden, um einen weiteren Umlagen-Anstieg zu vermeiden und eine gesamtwirtschaftliche Systemrationalität des weiteren Ausbaus der erneuerbaren Energien zu gewährleisten.
- **Faire Lastenverteilung:** Die Entlastungsregeln bei der EEG-Umlage müssen wieder auf die Fälle begrenzt werden, die tatsächlich zur Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft erforderlich sind. Die Netzentgelte sind durchgängig von allen Unternehmen zu zahlen. Im Energie- und Stromsteuerrecht muss die Diskriminierung von Unternehmen mit geringerem Stromverbrauch beseitigt werden, zum Beispiel durch einen stromsteuerbefreiten Verbrauchssockel.
- **Teller vor Tank:** Die Produktion von Biosprit und Biogas darf nicht zu Lasten der Lebensmittel- und Futtermittelerzeugung gehen.
- **Wettbewerb auf den Energiemärkten:** Mehr Wettbewerb ist notwendig, um weitere Energiepreissteigerungen zu begrenzen. Das Handwerk muss gleichberechtigt am Energiedienstleistungsmarkt beteiligt, die Geprüften Gebäudeenergieberater des Handwerks müssen in den Bundes-Förderprogrammen zugelassen werden. Auch bei der Erhöhung der Energieeffizienz muss auf Märkte gesetzt werden und ist Zwang zu vermeiden. Technologieoffenheit ist unverzichtbar.
- **Ressourceneffizienz im Mittelstand:** Ein sparsamer, effizienter Einsatz von Ressourcen ist Voraussetzung für mehr Nachhaltigkeit. Kleine Unternehmen sind hierbei auf maßgeschneiderte Lösungen angewiesen. Die Einführung und Nutzung von Energiemanagementsystemen im Handwerk muss freiwillig bleiben.
- **Qualifikationen im Energiebereich:** Die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende braucht qualifizierte Fachkräfte des Handwerks. Anstelle von immer mehr qualifikationsbezogenen Einzelzertifizierungen in der EU – nicht zuletzt in den Bereichen Energieeffizienz und Erneuerbare Energien – muss Deutschland darauf drängen, dass die EU-Kommission das Bildungsniveau in Europa insgesamt am hohen deutschen Standard ausrichtet.

Steuern und Finanzen



Die notwendige Konsolidierung der öffentlichen Haushalte braucht Wachstum. Dazu muss die Steuer- und Finanzpolitik die Investitionsfähigkeit der Betriebe sicherstellen und die Investitionsbereitschaft der Bürger anregen. Steuererhöhungen sind dabei die falsche Medizin.

Eine Reform des Unternehmensteuerrechts mit dem Ziel von mehr Steuergerechtigkeit, Klarheit und Transparenz ist wachstumspolitisch dringend geboten. Für kleine und mittlere Kapitalgesellschaften sollte daher die transparente Besteuerung nach Einkommensteuertarif erwogen werden, um hiermit eine möglichst belastungsneutrale Besteuerung zwischen kleinen GmbHs und Personenunternehmen herzustellen. Auch eine Neujustierung der Thesaurierungsrücklage gehört in das Arbeitsprogramm der nächsten Bundesregierung - genauso wie eine grundlegende Reform der Einkommensteuer und der Gemeindefinanzen. Fortzuführen sind die Bemühungen zum Abbau von Bürokratielasten.

Eine verbesserte Ertragslage der Handwerksbetriebe steigert deren Eigenkapitalbasis und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit. Davon profitiert auch der Staat.

Was das Handwerk leistet:

- Das Handwerk trägt als beschäftigungs- und ausbildungsstarker Wirtschaftsbereich mit seinem Aufkommen aus der Lohnsteuer der Arbeitnehmer und Auszubildenden sowie der veranlagten Einkommensteuer der Personenunternehmen und der Körperschaftsteuer von GmbHs maßgeblich zur Finanzausstattung aller Ebenen der Gebietskörperschaften bei.
- Das Handwerk steht damit für einen entscheidenden Teil der kommunalen Steuerkraft, etwa im Wege der Gewerbe- und Grundsteuer oder des kommunalen Einkommensteueranteils.

Was das Handwerk von der Politik erwartet:

- **Nachhaltige Haushaltspolitik:** Eine durch mehr Wachstum „eingespielte“ Einnahmendite des Staates sollte im Sinne eines Nachhaltigkeitsschlüssels zu je 1/3 zur Tilgung der Altschulden, zu 1/3 für Zukunftsinvestitionen und zu 1/3 zur Senkung von Steuern und Beiträgen eingesetzt werden.
- **Grundlegende Einkommensteuerstrukturreform:** Um eine „kalte Progression“ in der Einkommenbesteuerung zu vermeiden, ist der Tarif regelmäßig anzupassen. Mittelfristig sind der sog. Mittelstandsbauch zu beseitigen und die Einkommensgrenzen für den Spitzensteuertarif zu deckeln.
- **Unternehmensteuerrecht:** Die Hinzurechnungsbesteuerung bei der Gewerbesteuer ist abzumildern. Die Thesaurierungsrücklage muss für KMUs passgenau ausgestaltet sein und die Abzugsfähigkeit für geringwertige Wirtschaftsgüter ist wieder auf den ursprünglichen Stand zu bringen. Die Einführung der transparenten Besteuerung für kleine GmbHs ist zu prüfen.
- **Ist-Versteuerung:** Ist-Versteuergrenzen sind bundeseinheitlich auf 1 Mio. Euro zum 1. Januar 2014 anzuheben. Eine mittelfristige Anhebung auf 2 Mio. Euro, wie im EU-Recht vorgesehen, ist zu prüfen.
- **Solidaritätszuschlag:** Der Solidaritätszuschlag sollte von heute 5,5 Prozent auf 3,5 Prozent der Einkommensteuerschuld zurückgeführt werden. Das ist ohne Einbußen für die ostdeutschen Bundesländer möglich.
- **Haushaltsnahe Dienstleistungen:** Im Rahmen eines Gesamtkonzepts mit einem einheitlichen Fördertatbestand für sämtliche haushaltsnahe Dienstleistungen sollte die heutige Differenzierung zwischen allgemeinen haushaltsnahen Dienstleistungen und handwerklichen Tätigkeiten aufgehoben und der Gesamtansatz angepasst werden.
- **Mehrwertsteuer:** Im Zuge einer grundlegenden Strukturreform der mit dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz besteuerten Waren und Dienstleistungen müssen zur Stärkung legaler Beschäftigung die Möglichkeiten der 6. EU-Mehrwertsteuerrichtlinie genutzt werden. Die heutige Kleinbetragsgrenze ist so auszugestalten, dass künftig wettbewerbsverzerrende Wirkungen verhindert werden.
- **Grundsteuerrecht:** Das Bewertungs- und Grundsteuerrecht ist zu vereinfachen. Den Kommunen sollte im Zuge einer solchen Reform ein weitergehendes Hebesatzrecht eingeräumt werden, das auch innerhalb einer Kommune unterschiedliche Niveaus erlaubt.
- **Erbschafts- und Vermögensteuer:** Mit Blick auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Erbschaftsteuerrecht ist darauf zu achten, dass mittelständische Betriebe schnell Rechtssicherheit bekommen und keinen neuen Belastungen ausgesetzt werden. Kontraproduktiv ist die Wiedereinführung der Vermögenssteuer. Jedes Vermögen wird bereits bei seiner Bildung im Rahmen der Einkommensteuer besteuert.

Arbeit und Soziales

Ein durchlässiger Arbeitsmarkt mit hoher Beschäftigungsquote ist Voraussetzung für Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Mit den Hartz-Reformen wurden wichtige arbeitsmarktpolitische Maßnahmen erfolgreich umgesetzt. Daran ist anzuknüpfen – nicht zuletzt für den Erhalt und Ausbau des hohen Beschäftigungsniveaus und die Fachkräftesicherung im Handwerk.

Handwerksbetriebe sind ein wesentlicher Beschäftigungsmotor in Deutschland. Gerade auch in Krisenzeiten halten sie an ihren Mitarbeitern fest und tragen so zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stabilität bei.

Ein wesentlicher Belastungsfaktor für die personalintensiven Handwerksbetriebe sind die Lohnzusatzkosten. Die in der Arbeitslosen- und Rentenversicherung begonnenen Strukturreformen müssen Vorbild für weitere entlastungswirksame Reformen in der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung unter Beibehaltung des gegliederten Systems sein. Ziel muss sein, die Beiträge zur Sozialversicherung dauerhaft unter 40 Prozent zu halten.

Eine richtige und wichtige Weichenstellung im Hinblick auf den demografischen Wandel und seine Folgen für den Arbeitsmarkt und die soziale Sicherung ist die Verlängerung der Lebensarbeitszeit auf 67 Jahre. Die Anstrengungen von Betrieben und Mitarbeitern, entsprechende Beschäftigungsangebote zu schaffen und zu nutzen, brauchen Verlässlichkeit.

Was das Handwerk leistet:

- Im Handwerk sind 5 Mio. Menschen beschäftigt. Das sind über 12 Prozent aller Erwerbstätigen in Deutschland.
- Das Handwerk setzt auf Familie. Über drei Viertel aller Betriebe sind Familienbetriebe, die gemeinschaftlich geführt und langfristig an die eigenen Kinder übergeben werden. Familienfreundliche Arbeitsbedingungen gehören daher zum Selbstverständnis des Handwerks – gerade auch im Hinblick auf die Fachkräftesicherung durch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Das Handwerk stärkt die Beschäftigung von Frauen. Jeder dritte Auszubildende, mehr als jeder fünfte Meisterprüfung und jeder vierte Unternehmensgründer ist eine Frau.
- Das Handwerk ist Vorreiter bei der Integration durch Ausbildung, Beschäftigung und Existenzgründung. Jeder fünfte Beschäftigte im Handwerk hat ausländische Wurzeln. Jeder dritte ausländische Auszubildende absolviert eine Lehre im Handwerk.

Was das Handwerk von der Politik erwartet:

- **Arbeitslosenversicherung:** Die Bundesagentur für Arbeit ist aufgefordert, unter Verzicht auf Maßnahmen künstlicher Beschäftigung insbesondere die Integration Langzeitarbeitsloser in reguläre Beschäftigung zu verbessern.
- **Beitragsfinanzierung – Steuerfinanzierung:** Gesamtgesellschaftliche Leistungen müssen aus Steuermitteln finanziert werden. Dazu gehören der Mutterschutzlohn, der Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld und das vorfinanzierte Insolvenzgeld.
- **Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge:** Die mit der 2006 eingeführten vorgezogenen Beitragsfälligkeit einhergehenden Liquiditätseinbußen und bürokratischen Belastungen können nur beseitigt werden, indem die Beitragsfälligkeit wieder an die Lohn- und Gehaltszahlung anknüpft.
- **Vereinbarkeit Familie und Beruf:** Der Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten ist konsequent fortzuführen.
- **Altersvorsorge Selbständiger:** Eine allgemeine Altersvorsorgepflicht für Selbständige mit Wahlfreiheit zwischen gesetzlicher und privater Rentenversicherung und flexiblen Übergangsregeln sollte die Handwerkerrentenpflichtversicherung ersetzen.
- **Gesetzliche Unfallversicherung:** Neben beitragsenkenden Reformen auf der Leistungsseite sind im Sinne der Beitragsgerechtigkeit Wettbewerbsvorteile der Unternehmen der öffentlichen Hand gegenüber gewerblichen Unternehmen in der gesetzlichen Unfallversicherung zu beseitigen.
- **Bürokratieabbau im Sozialbereich:** Die Abwicklung des steuerfinanzierten Sozialausgleichs durch die Arbeitgeber in der gesetzlichen Krankenversicherung ist abzuschaffen und die Verwerterabgabe im Rahmen der Künstlersozialversicherung durch die Einführung einer Bagatellgrenze KMU-freundlicher zu gestalten.
- **Tarifpartnerschaft:** Dem Instrument der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen nach dem TVG und AEntG kommt für die kleinen Betriebe des Handwerks eine zentrale Rolle bei der Sicherung tarifvertraglicher Lohn- und Arbeitsbedingungen zu. Dieser Ordnungsrahmen ist zu stärken.
- **Arbeitsrecht:** Bei der erforderlichen Neufassung der Kündigungsfristen von unter 25-Jährigen müssen Berufsausbildungszeiten unberücksichtigt bleiben. Das Vorbeschäftigungsverbot im Befristungsrecht ist auf ein Jahr zu begrenzen und das Schriftformerfordernis für mündlich vereinbarte befristete Verträge in Anlehnung an das Nachweisgesetz zu flexibilisieren. Das durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes und des Bundesarbeitsgerichts unübersichtlich und rechtsunsicher gewordene Urlaubsrecht ist rechtssicher zu normieren.

Wirtschaft und Wettbewerb

Die Betriebe des Handwerks erwarten faire Chancen im Wettbewerb. Dazu gehören der Zugang zu Finanzierungsquellen und öffentlichen Aufträgen ebenso wie der Abbau administrativer Hürden.

Internationale Wettbewerbsfähigkeit beginnt im eigenen Land. Sie muss vor Ort, in der Region, gesichert und gestärkt werden. Hier sind die Betriebe des Handwerks verwurzelt und leisten ihren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Beitrag. Insofern haben die unmittelbaren Standortbedingungen für sie besondere Bedeutung. Dabei werden sie zunehmend durch bau-, umwelt- und verkehrspolitische Auflagen belastet.

Betriebe in den Regionen sind fest mit ihrem Umfeld verbunden: mit Kunden, Mitarbeitern, Auszubildenden und Lieferanten. Die Partner des Handwerks können sich auf hohe Qualität handwerklicher Produkte und Dienstleistungen verlassen. Auf diesem Wege leistet das Handwerk einen wichtigen Beitrag zum Verbraucherschutz.

Was das Handwerk leistet:

- Handwerksbetriebe schaffen langfristig stabiles und organisches Wachstum.
- Handwerksbetriebe stärken den ländlichen Raum durch die Versorgung mit Produkten und Dienstleistungen, mit Beschäftigung und Ausbildung. In den Städten tragen sie zur sozialen Stabilität der Stadtquartiere bei.
- Sie handeln unternehmerisch nachhaltig, weil sie mit dem eigenen Familienvermögen haften.
- Das Handwerk garantiert Verbraucherschutz mit der hohen Qualität seiner Leistungen und der Qualifikation seiner Beschäftigten.

Was das Handwerk von der Politik erwartet:

- **Kreditzugang:** Die Kreditvergabe an mittelständische Unternehmen durch Banken und Sparkassen darf nicht unter immer engmaschigerer Regulierung erschwert werden. Sicherzustellen ist insbesondere die Langfristfinanzierung des Mittelstands.
- **Liquidität:** Die Wettbewerbsfähigkeit von Handwerksbetrieben wird maßgeblich durch ihre Liquidität bestimmt. Die Notwendigkeit zur Liquiditätsstärkung ist durchgängig zu beachten bei den Rahmenseetzungen, etwa in den Bereichen Steuern, Sozialbeiträge, Unternehmensfinanzierung und Verbesserung der Zahlungsmoral.
- **Rechtsschutz bei öffentlichen Vergaben:** Analog zu öffentlichen Großaufträgen nach EU-Wettbewerbsrecht benötigen Unternehmen auch bei kleinen und mittleren öffentlichen Aufträgen nach deutschem Haushaltsrecht substantziellen Rechtsschutz im Vergabeverfahren. Nur so kann ein Gleichgewicht der Interessen von öffentlichen Auftraggebern und mittelständischen Anbietern gewährleistet werden.
- **Handwerksgerechte Verkehrspolitik:** Die Betriebe sind auf hohe Mobilität angewiesen. Weitere verkehrspolitische Belastungen sind daher zu vermeiden, z.B. die Ausdehnung der LKW-Maut auf Fahrzeuge zwischen 3,5 und 12 Tonnen. Wichtig sind Erleichterungen bei der Tachographenpflicht, die Vereinheitlichung und handwerksgerechte Ausgestaltung der Regelungen für Umweltzonen sowie die gezielte Unterstützung der Betriebe beim Erwerb neuer verkehrsrechtlicher Qualifikationen. Geringfügig Beschäftigte im Handwerk sind vom Geltungsbereich der Berufskraftfahrerqualifikationsrichtlinie auszunehmen.
- **Regionalpolitik:** Die regionalpolitisch orientierten Gemeinschaftsaufgaben (GA) müssen zu integrierten Programmen für gezielte regionale Wachstumsstärkung weiterentwickelt werden. Die „GA Agrarstruktur“ ist für nichtlandwirtschaftliche Branchen im ländlichen Raum zu öffnen. In der GA „Regionale Wirtschaftsstruktur“ sollten Barrieren gegenüber der Einbeziehung des regional agierenden Handwerks beseitigt werden, vor allem die Exportbasisorientierung.
- **Wirtschaftliche Betätigung von Kommunen:** Kommunen dürfen ihre wirtschaftlichen Aktivitäten nicht zu Lasten der Privatwirtschaft ausüben. Unfaire Wettbewerbsvorteile kommunaler Eigenbetriebe müssen beseitigt werden.
- **Örtliche Verankerung und Standortsicherung:** Das Baurecht des Bundes ist weiterzuentwickeln, um Handwerksunternehmen besser in die nachhaltige Stadt- und Ortsentwicklung zu integrieren und ihre Potenziale zu aktivieren. Die angedachte Überarbeitung der Baunutzungsverordnung sollte konsequent umgesetzt werden, um die Entwicklung und Sicherung nutzungsgemischer Stadtstrukturen zu erleichtern.
- **Städtebauförderung:** Die Städtebauförderung ist dauerhaft als wichtige Aufgabe des Bundes zu stabilisieren und stärker auf die Einbindung und Sicherung der vor Ort ansässigen mittelständischen Unternehmen auszurichten. Maßnahmen zur Aktivierung von innerstädtischen Gewerbeflächen sowie zum energetischen und altersgerechten Umbau auf der Ebene von Stadtvierteln sind verstärkt in den Mittelpunkt zu stellen.
- **Verbraucherpolitik:** Das Verhältnis zwischen den Interessen der Verbraucher und denen der Anbieter muss unter Einbindung der betroffenen Handwerksbereiche wie dem Lebensmittelhandwerk auf europäischer und deutscher Ebene gleichgewichtig austariert werden. Verbraucherschutzpolitik „um jeden Preis“ schadet letztlich auch den Verbrauchern.
- **Rundfunkbeiträge:** Die angekündigte Evaluierung ist zügig durchzuführen. Die Ungerechtigkeiten im Zusammenhang mit Teilzeitbeschäftigten, Filialbetrieben und Kfz sind schnell zu korrigieren.

Staat und Selbstverwaltung

Im Einklang mit der Wirtschaftsverfassung des Grundgesetzes gilt für das Handwerk in Deutschland eine dezentrale Selbstverwaltung. Sie garantiert eine sachnahe und objektive Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben und entlastet die staatliche Wirtschaftsverwaltung.

Der stabile und verlässliche Rechtsrahmen der Handwerksordnung ermöglicht die beste gewerkübergreifende Förderung der Interessen des Handwerks, er sichert Sachnähe, Neutralität und Mitwirkung der Arbeitnehmer.

Der ganzheitliche Rechtsrahmen für das Handwerk, mit einem Bildungs- und Qualitätssystem für handwerkliche Berufe und einer eigenständigen Selbstverwaltung durch Handwerkskammern, ist Bestandteil des Erfolgsmodells der deutschen Wirtschaft.

Zur Absicherung einer qualitativ hochwertigen Berufsausbildung, eines effektiven Verbraucherschutzes und zur Sicherstellung eines unbürokratischen, schlanken Verwaltungshandelns ist eine Stärkung dieses Rechtsrahmens im Interesse des Landes.

Was das Handwerk leistet:

- Der volkswirtschaftliche Nutzen der Handwerkskammern liegt bei vorsichtiger Berechnung bei 966 Mio. Euro jährlich.
- Handwerker fördern Wirtschaft und Gesellschaft mit hohem ehrenamtlichem Engagement. Dazu gehören jährlich 7,7 Mio. Stunden, die 65.000 Handwerker in Gremien und Prüfungsausschüssen erbringen.
- Die Handwerkskammern und Innungen erfüllen eine wichtige Mittlerfunktion im Dialog mit Politik und Öffentlichkeit. Als hoheitliche Einrichtungen verbinden sie Handwerksförderung mit Interessenvertretung.
- Die Selbstverwaltung im Handwerk ermöglicht Objektivität und Neutralität bei gleichzeitiger Sachnähe und Expertise. Die Beteiligung der Arbeitnehmer im deutschen Kammersystem ist ein wichtiger Teil der Sozialpartnerschaft und trägt zur sozialen Stabilität bei.
- Die Handwerksorganisation ist tragende Säule des Dualen Berufsbildungssystems. Sie führt in 560 Berufsbildungs- und Kompetenzzentren jährlich rund 150.000 Lehrgänge mit 80 Mio. Teilnehmerstunden durch.

Was das Handwerk von der Politik erwartet:

- **Selbstverwaltung:** Die gesetzliche Mitgliedschaft in den Handwerkskammern ist essentiell für eine sachgerechte Wahrnehmung der den Kammern zugewiesenen hoheitlichen Aufgaben, eine weiterhin optimale und kompetente Betreuung der Betriebe und ihrer Beschäftigten und insbesondere die Sicherstellung der hohen Ausbildungsleistung und Qualität im Rahmen der Dualen Berufsausbildung. Sie gilt es zu stärken.
- **Einführung der Europäischen Privatgesellschaft:** Die für den Mittelstand wichtige supranationale Rechtsform der Europäischen Privatgesellschaft sollte möglichst schnell etabliert werden.
- **Rechtssicherheit:** Rechtsklarheit und –sicherheit, insbesondere für wirtschaftlich schwächere Vertragspartner, zeichnen die deutsche Rechtsordnung aus. Insbesondere das AGB-Recht sollte weiterhin einen interessensgerechten Ausgleich für alle Teilnehmer am Rechtsverkehr bieten. Eigenständige Vertragsrechte für bestimmte Bereiche brechen die übersichtliche Systematik des Rechts auf.
- **Bürokratieabbau:** Der beschrittene Weg des Bürokratieabbaus muss entschlossen weiter verfolgt werden, ohne dabei politisch sensible Bereiche, wie etwa den Naturschutz oder das Arbeits- und Verbraucherrecht, auszuklammern.
- **Bessere Rechtsetzung:** Bei der Erarbeitung und Beratung von Gesetzesentwürfen ist die mittelständische Wirtschaft stärker zu beteiligen und die Arbeit durch e- und open Government-Lösungen transparenter zu gestalten.
- **Insolvenzrechtliche Anfechtungspraxis:** Die Anfechtung vorinsolvenzlicher Geschäfte aufgrund bloßer Missbrauchsvermutungen der Gerichte (z.B. wegen Vereinbarung einer Ratenzahlung) darf nicht mehr möglich sein.
- **Mängelgewährleistungsrecht:** Wertungsdifferenzen zwischen Kauf- und Werkvertragsrecht müssen bereinigt werden.
- **Zahlungsmoral:** Schuldnerfreundliche Maßnahmen wie die frühzeitige Restschuldbefreiung bei Privatinsolvenzen oder die Verlängerung der gesetzlichen Zahlungsverzugsfristen führen zwangsläufig zu einem Klima verschlechterter Zahlungsmoral und gehen einseitig zulasten von Gläubigern. Anstelle weiterer Vorstöße in diese Zielrichtung müssen Gläubigerrechte gestärkt und Schuldner zur umgehenden Begleichung angehalten werden. VOB und VOL sorgen in wichtigen Wirtschaftsbereichen für große Rechtssicherheit, weshalb Zahlungsfristen durch den Gesetzgeber nicht aufgeweicht werden dürfen.

Europa

Das Handwerk steht zur Europäischen Union und zum Binnenmarkt als Fundament einer gemeinsamen Werte-, Rechts-, Friedens- und Freiheitsgemeinschaft. Ein stabiler Euro ist die wichtige Währungsclammer Europas.

Die Bewältigung der Staatsschuldenkrise im Euroraum und die Wahrung der Finanzstabilität sind im besonderen Interesse Deutschlands und des Handwerks. Maßnahmen zur Lösung der Staatsschuldenkrise dürfen jedoch nicht zu Lasten der Stabilität des Euro und der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands gehen. Strukturreformen dürfen nicht aufgeschoben werden, die Geldwertstabilität muss gesichert sein.

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe müssen die Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Handeln im europäischen Rahmen kontinuierlich verbessert werden. Dies gilt etwa im Hinblick auf Bürokratieabbau oder die Förderung grenzüberschreitender KMU-Aktivitäten, aber auch bei den großen Zukunftsaufgaben demografischer Wandel und Energieversorgung.

Eine wichtige Voraussetzung für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit in Europa ist der Zugang der Unternehmen zu Finanzierung. Gleichzeitig sind wirksame Regeln für die Finanzmärkte wichtig, um zukünftigen Krisen vorzubeugen. Dabei müssen die Finanzmärkte wieder vorrangig der Realwirtschaft dienen.

Europa und Deutschland brauchen hochqualifizierte Arbeitskräfte, um weltweit konkurrenzfähig zu bleiben. Gerade angesichts des demografischen Wandels sind Bildung und Qualifikation der Schlüssel für Produktivitätssteigerung und somit für weiteres Wachstum und Wohlstandssicherung. Die duale Ausbildung sollte deshalb Europa als best practice-Beispiel dienen.

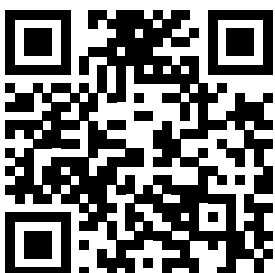
Grundprinzip europäischer Politik muss sein, dass die EU den Rahmen vorgibt, die Ausgestaltung aber weiterhin Sache der Mitgliedsstaaten bleibt. Das ist gelebte europäische Integration, entsprechend dem Europa-Motto und Leitbild der Subsidiarität: „In Vielfalt geeint“.

Was das Handwerk leistet:

- Das deutsche Handwerk und seine Organisationsstrukturen sind beispielgebend in Europa. So garantiert das Duale System eine hochwertige Ausbildung in Theorie und Praxis, öffnet damit den Zugang zum Arbeitsmarkt, schafft Perspektiven für die Jugend und stärkt die grenzüberschreitende Mobilität.
- Die kompetente Beratung und Begleitung durch die Handwerksorganisation unterstützt die Betriebe in einem sich wandelnden Wirtschaftsstandort Europa, öffnet ihnen grenzüberschreitende Märkte und vertieft die europäische Integration.

Was das Handwerk von der Politik erwartet:

- **Geldwertstabilität:** Deutschland muss weiter mit allem Hochdruck darauf hinwirken, dass sich die EZB eindeutig auf ihr prioritäres Ziel konzentrieren kann, die Geldwertstabilität zu sichern. Dabei muss sich Deutschland weiterhin standhaft gegen eine gesamtschuldnerische Haftung aller Länder und ihrer Bürger über Euro-Bonds, Altschuldenfonds oder vergemeinschaftete Einlagensicherungssysteme aussprechen.
- **Finanzmarktregulierung:** Die Regulierung der Finanzmärkte darf nicht zu Lasten einer effizienten Mittelstandsfinanzierung gehen, zu der insbesondere das dreigliedrige Bankensystem in Deutschland beiträgt.
- **Staatliche Souveränitätsrechte:** Wirtschafts- und haushaltspolitische Kompetenzen müssen Kernbereich der staatlichen Souveränität der Mitgliedsländer bleiben.
- **Binnenmarktpolitik im Dienstleistungssektor:** Wichtige Regelungen des öffentlichen Wirtschaftsrechts des Staates, in dem die Dienstleistungen erbracht werden, müssen im Sinne eines fairen Leistungswettbewerbs für alle Marktteilnehmer gelten.
- **Handwerk auf Auslandsmärkten:** KMUs benötigen für ihr Engagement auf europäischen Märkten Unterstützung. Hierfür sind etwa zuverlässige und aktuelle länderspezifische Informationen zum handwerklichen Dienstleistungsexport unverzichtbar. Durch eine engere Abstimmung der außenwirtschaftlichen Förderungen von Bund und Ländern kann die Effizienz der deutschen Exportförderung verbessert werden.
- **Fachkräfte im Binnenmarkt:** Im Binnenmarkt müssen Arbeitskräfte mobil sein. Das Handwerk wird die Möglichkeiten der Freizügigkeit in der EU nutzen, um ausländische Jugendliche für eine Ausbildung bzw. Fachkräfte für eine Beschäftigung im Handwerk zu gewinnen. Hierfür sind umfassende Beratungs- und Unterstützungsstrukturen notwendig.
- **Reglementierte Berufe:** Die Reglementierung handwerklicher Berufe dient dem präventiven Verbraucherschutz und erhöht nachweislich die Ausbildungsleistung der Betriebe. Das deutsche System der Dualen Berufsausbildung als Garant für hohe Ausbildungszahlen, reibungslose Übergänge in den Arbeitsmarkt und herausragende Ausbildungsqualität aufgrund der hohen Qualifikation der betrieblichen Ausbilder, sollte in Europa als Vorbild dienen. Der Dequalifizierungspolitik der Europäischen Kommission durch die Hinterfragung der Reglementierung und die Absenkung von Anerkennungs Voraussetzungen für im Ausland erworbene Berufsqualifikationen ist entschieden entgegenzutreten.
- **Rechtsetzung in Europa:** Optionale Rechtsakte müssen mit Zurückhaltung und Bedacht eingesetzt werden und dürfen nicht allgemeines Instrument der EU-Rechtsetzung werden. Auch delegierte Rechtsakte, die der Europäischen Kommission die Befugnis zum selbständigen Erlass von Rechtsakten einräumt, dürfen mangels parlamentarischer Verfahren und der unabsehbaren Folgen für Rechtsanwender nicht beliebig angewendet werden. Anstelle von Generalausnahmen für Kleinunternehmen muss das „Think small first“ Prinzip in den Vordergrund gerückt und verwirklicht werden. Der Amtssprache Deutsch ist Rechnung zu tragen, indem alle EU-Dokumente in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt werden.



Scannen Sie den QR-Code
und gelangen Sie so zum E-Book.